



Fußball

Tennis

Ski

Volleyball

Karate

Fitness

Anmeldung

Ich beantrage die Aufnahme in die nachfolgende(n) Abteilung(en) des FC Böhmfeld 1913 e.V.:

Mit der Anmeldung erkenne ich die Vereinsatzung des FC Böhmfeld an und willige ein, dass meine Daten zum Versicherungsschutz an den Bayerischen Landes-Sportverband (BLSV) weitergegeben werden.

Fußball	Tennis	Ski	Fitness	Karate	Volleyball
<input type="checkbox"/>					
<input type="checkbox"/>					
<input type="checkbox"/>					
<input type="checkbox"/>					
<input type="checkbox"/>					

Personalien:

Name	Vorname	Geb.Datum	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Name	Vorname	Geb.Datum	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Name	Vorname	Geb.Datum	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Name	Vorname	Geb.Datum	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Name	Vorname	Geb.Datum	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anschrift / Kontakt:

Straße _____

Postleitzahl / Ort _____

Kontakt _____
Handy oder E-Mail zum Kontaktieren für Eintritts-/Austrittsbestätigungen

Auszug aus der Vereinsatzung:

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft (Absatz 3):

Der Austritt ist jederzeit mit einer Frist von zwei Wochen zum Jahresende möglich; er muss schriftlich bei der Vorstandschaft oder per E-Mail an vorstand@fc-boehmfeld.de erfolgen.

Bankverbindung

Name der Bank _____

Name Kontoinhaber _____

IBAN _____

BIC _____

SEPA – Lastschriftmandat:

Ich ermächtige den FC Böhmfeld e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die im Namen des FC Böhmfeld e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen

Datum: _____ Unterschrift(en): _____

Bei Kindern und Jugendlichen Erziehungsberechtigter

Gläubiger – Identifikationsnummer: DE 81 ZZZ 000000 01227

Ebenfalls auszufüllen ist die Einverständniserklärung Bilder Online des FC Böhmfeld auf Seite 3 des Antrags.

Mitgliedsbeiträge siehe Rückseite

>> bitte wenden <<

Mitgliedsbeiträge / Jahr :

**Dachverein FC Böhmfeld
Grundkosten für alle Mitglieder des FC B**

Stand: 01.02.2016

Beitrag für Einzelmitglieder:

Kinder	bis	13	Jahre	20,00 €
Jugendliche	14 -	17	Jahre	30,00 €
Erwachsene	ab	18	Jahre	55,00 €
Rentner	ab	65	Jahre	48,00 €

Beitrag für Familienmitglieder:

1. Familienmitglied				55,00 €
Kinder	bis	13	Jahre	17,00 €
Jugendliche	14 -	17	Jahre	27,00 €
Erwachsene	ab	18	Jahre	43,00 €
Rentner	ab	65	Jahre	36,00 €

zusätzliche Abteilungsbeiträge

Fußballabteilung	-	kein Abteilungsbeitrag	-	
Tennisabteilung				
Einzelmitglieder:	10-	16	Jahre	15,00 €
		17	Jahre	25,00 €
	ab	18	Jahre	35,00 €
Familienmitglieder:	1.	Familienmitglied		35,00 €
Für jedes weitere	10-	16	Jahre	10,00 €
		17	Jahre	15,00 €
	ab	18	Jahre	20,00 €
Skiabteilung				
Kinder u. Jugendliche	bis	17	Jahre	3,50 €
Erwachsene	ab	18	Jahre	7,00 €
Fitness-Abteilung	-	kein Abteilungsbeitrag	-	
Karate-Abteilung	-	kein Abteilungsbeitrag	-	
Volleyball-Abteilung	-	kein Abteilungsbeitrag	-	

Die Zugehörigkeit zur Familie endet bei dem Erreichen des 21. Lebensjahres

Bearbeitungsfeld für den Verein:

Zur Kenntnis genommen:

Datum:

Bearbeitungsvermerk:

1. Erster Vorstand

2. Hauptkassier

3. Abteilungsleiter

4. Abteilungskassier

5. Ablage Hauptverein

Mitgliedsnummer(n):

Einverständniserklärung Bilder Online des FC Böhmfeld und dessen Partner in Spielgemeinschaften

Fragen bitte an

Medienvertretung FC Böhmfeld
Christian Berthold
Sommerwiesen 3
85113 Böhmfeld
01608115382
christian.berthold25@hotmail.com

Das Mitglied (Name, Vorname, Geburtstag) _____
(im Fall von Minderjährigen beide gesetzlichen Vertreter) willigt hiermit ein,
dass Bilder, Fotos und die persönlichen Daten (Vor- und Nachname) durch den FC Böhmfeld oder dessen
Partnerverein, in deren Zusammenarbeit er sich zum Zwecke einer Spielgemeinschaft befindet,

in Print- und Online-Medien, wie z.B. auf den
Internet-Seiten des Vereins, des Verbandes und auf den Online-Plattformen des Vereins, einschließlich der damit
verbundenen mobilen Angebote, des Druckerzeugnisses im Rahmen von Mannschaftslisten, Spielberichten
oder Livetickern verwendet und an die Verleger von Druckwerken sowie Anbieter von Online-Medien zum Zwecke
der Berichterstattung über Amateur- und Profisports sowie regionale Tageszeitungen übermittelt werden darf.
**Darüber hinaus willige ich der Verwendung meines Passbildes, sowie sämtlicher auf dem
Sportgelände geschossenen Fotos auf denen ich, bzw. mein Kind zu erkennen ist, ein.
Diese Bilder werden vom Verein auf der Vereinshomepage des FC Böhmfeld, auf Fupa.net, der Vereinsseite
auf Facebook, der Vereinsseite auf Instagram und der Vereinsseite auf Twitter gepostet.
Diese Bilder dienen nur dem Zwecke der Information über das Vereinslebens.
Die genauen Medien auf denen die Bilder von unseren Partnern veröffentlicht werden, bitten wir die
Mitglieder, bzw. deren gesetzlichen Vertreter, beim Verein selbst zu erfragen. Da die Partnervereine im
Laufe der Jahre wechseln können, dient dies der Erleichterung des bürokratischen Aufwandes.**

JA NEIN

**Die Einwilligung ist jederzeit ohne Angabe von Gründen durch das Mitglied oder
gesetzlichen Vertreter widerrufbar.**

Der Widerruf kann gegenüber dem aktuellen Verein durch das Mitglied oder dessen gesetzlichen Vertretern
per E-Mail oder Brief erfolgen. Nach dem Widerruf müssen sämtliche Daten vom Verein unverzüglich aus
den Onlinemedien entfernt werden.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) das Recht auf
Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle
gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

Ort, Datum

Unterschrift des Mitgliedes

gesetzlicher Vertreter 1

gesetzlicher Vertreter 2

Im Fall von Minderjährigen unter 16 Jahren bitte Unterschrift **BEIDER** gesetzlichen Vertreter
*(Sollte nur ein gesetzlicher Vertreter vorhanden sein, bitte angeben.)

Einverständniserklärung des Mitglieds

zur Verwendung der persönlichen Daten und des Spielerfotos
(bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters)

Daten des Spielers / der Spielerin:

Vor- und Nachname, Geburtsdatum

Freiwillige Angabe: Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

1. Hinweise zur Notwendigkeit des Fotos und der persönlichen Daten

Im Zusammenhang mit einem Fußballspiel muss überprüft werden, ob ein Spieler / eine Spielerin für diese Mannschaft spielberechtigt ist. Dazu wird u.a. auch ein Spielerfoto benötigt. Da diese Überprüfung des Spielrechtes auch online im DFBnet erfolgen kann, ist es zwingend notwendig, dass das Foto in das DFBnet hochgeladen wird. Ohne dieses Foto und das Hochladen desselben ist eine diesbezügliche Überprüfung des Spielrechtes nicht möglich. Gleiches gilt für die persönlichen Daten (Vorname, Nachname und Geburtsdatum).

2. Nutzung des Fotos und der persönlichen Daten

Das Spielerfoto ist für folgende Personen sichtbar:

- Alle Mannschaftsverantwortlichen der Heimmannschaft (6 Wochen)
- Alle Mannschaftsverantwortlichen der Gastmannschaft (6 Wochen)
- Schiedsrichter (ggf. der Ersatzschiedsrichter) eines Spieles zwischen beiden Mannschaften (6 Wochen)
- Der/die zuständige Staffelleiter/in und ggf. sein/e bzw. ihr/e Vertreter/in
- Im Falle eines sportgerichtlichen Verfahrens: die entsprechenden Sportrichter/innen
- DFBnet-Administratoren der DFB GmbH und des BFV.

3. Datenschutz

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter des BFV sowie des DFB bzw. der DFB GmbH, die Zugriffe auf diese Daten und das Foto haben, haben eine Datenschutzerklärung unterschrieben, die gewährleistet, dass keine zweckwidrige Verwendung und Weitergabe stattfindet. Der BFV gewährt eine sachgerechte Verwendung auch im Rahmen des § 4 Abs. 13 der Satzung:

Zur Erfüllung und im Rahmen des Verbandszwecks gemäß § 4, insbesondere der Organisation und Durchführung des Spielbetriebs sowie anderer Bereiche des Fußballsports, erfasst der Verband die hierfür erforderlichen Daten, einschließlich personenbezogener Daten von Mitgliedern der ihm angehörenden Vereine. Der Verband kann diese Daten in zentrale Informationssysteme des deutschen Fußballs einstellen. Ein solches Informationssystem kann vom Verband selbst, gemeinsam mit anderen Verbänden, vom DFB, gemeinsam mit diesem oder von einem beauftragten Dritten betrieben werden. Die Datenerfassung dient im Rahmen der vorgenannten Verbandszwecke vornehmlich

- *der Verbesserung und Vereinfachung der spieltechnischen und der organisatorischen Abläufe im Verband sowie im Verhältnis zum DFB und dessen Mitgliedsverbänden,*
- *der Schaffung direkter Kommunikationswege zwischen Mitgliedern, Vereinen und Verband sowie zum DFB und dessen Mitgliedsverbänden und*
- *der Erhöhung der Datenqualität für Auswertungen und Statistiken.*

Von den zur Erfüllung der Verbandszwecke gespeicherten Daten können Name, Titel, akademische Grade, Anschrift, Geburtsjahr, Berufs-, Branchen- oder Geschäftsbezeichnungen und eine Angabe über die Zugehörigkeit zu einer Gruppe, der die Person angehört, insbesondere über die Vereinszugehörigkeit, unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu Werbezwecken im Interesse des Fußballs, insbesondere des Verbandes, der ihm angehörenden Vereine und deren Mitglieder, genutzt werden, soweit die Betroffenen der Nutzung nicht widersprechen. Um die Aktualität der gemäß Absatz 1 erfassten Daten zu gewährleisten, sind die Vereine verpflichtet, Veränderungen umgehend dem Verband oder einem vom Verband mit der Datenverarbeitung beauftragten Dritten mitzuteilen.

Der Verband und von ihm mit der Datenverarbeitung beauftragte Dritte sind bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten an die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes sowie an die Vorgaben und Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung gebunden. Sie stellen insbesondere sicher, dass die personenbezogenen Daten durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der unbefugten Kenntnisnahme Dritter geschützt werden und ausschließlich die zuständigen Stellen Zugriff auf diese Daten haben. Dies gilt entsprechend, wenn der Verband ein Informationssystem gemeinsam mit dem DFB oder anderen Verbänden nutzt und betreibt (Absatz 1 Unterabsatz 2). Zugriffsrechte dürfen nur erteilt werden, soweit dies zur Erfüllung der Verbandszwecke notwendig oder aus anderen Gründen (insbesondere Absatz 3) datenschutzrechtlich zulässig ist. Der Verband und von ihm mit der Datenverarbeitung beauftragte Dritte achten darauf, dass bei der Datenverarbeitung schutzwürdige Belange der betroffenen Mitglieder berücksichtigt werden. Die Vereine übertragen ihre sich aus § Art. 28 Abs. 3 Satz 2 Buchstabe h DS-GVO ergebenden regelmäßigen Kontrollpflichten über die Einhaltung der beim Auftragsdatenverarbeiter DFB GmbH getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Datenschutz auf den BFV.

Eine Funktion zum Herunterladen des Bildes aus dem DFBnet ist nicht gegeben. Gespeichert wird das Foto (und alle weiteren Daten des DFBnet) in einem Rechenzentrum in Deutschland. Auftraggeber ist DFB GmbH. Der BFV wiederum hat DFB GmbH beauftragt, die Bilder dort zu speichern. Der BFV hat dabei mit DFB GmbH eine „Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung“ abgeschlossen, die unter anderem festlegt, dass die Daten vor Verlust und Missbrauch geschützt werden. Die vertraglich geregelte Zugriffskontrolle sieht unter anderem vor, dass DFB GmbH dafür Sorge trägt, dass personenbezogene Daten bei der Verarbeitung, Nutzung und nach der Speicherung nicht unbefugt gelesen, kopiert oder entfernt werden können.

4. Speicherdauer der Fotos und der persönlichen Daten

Die Fotos werden als Referenzen zum jeweiligen Spielbericht gespeichert. Dies ist notwendig, um ggf. Nachweise für die Sportgerichtsbarkeit führen zu können, wenn Spielerfotos z.B. bewusst vor Spielen manipuliert werden. Für etwaige Sperren ist es daher notwendig, dass die Spielerfotos auch im Nachhinein eingesehen werden können.

5. Nutzungsrecht des Fotos

Die im Weiteren erwähnte Zusicherung, über die Bildrechte (insbesondere das Nutzungsrecht) zu verfügen, bedeutet (vereinfacht), dass der Spieler alle Rechte an dem Bild besitzt und die Nutzung des Bildes für die Spielrechtsüberprüfung erlaubt. Insbesondere bei Fotos von professionellen Fotografen ist dieses zu überprüfen, z.B. aber auch beim Download aus dem Internet. Bei selbst erstellten Fotos liegen die Rechte im Allgemeinen beim Fotografen. Diese Hinweise ersetzen jedoch selbstverständlich keine Rechtsberatung.

Um die oben genannte Spielrechtprüfung durchführen zu können, ist daher folgender Passus zu überprüfen und die entsprechende Option auszuwählen (Pflichtfeld bei zur Verfügung gestelltem Foto):

Der Spieler / die Spielerin (im Fall von Minderjährigen beide gesetzlichen Vertreter *) sichert zu, über alle Bildrechte, insbesondere urheberrechtliche Nutzungsrechte zu verfügen, die erforderlich sind, um das zur Verfügung gestellte Spielerfoto zu verarbeiten und zu nutzen, insbesondere um es zeitlich und räumlich unbefristet zu speichern. Der Unterzeichnende ist ausdrücklich mit der vorgenannten Nutzung des Bildes einverstanden und willigt der zweckgebundenen Verarbeitung, Nutzung und Speicherung im vorgenannten Sinne ein.

JA

NEIN

Ort, Datum

Unterschrift des Spielers / der Spielerin

Im Fall von Minderjährigen unter 16 Jahren bitte Unterschrift **BEIDER** gesetzlichen Vertreter

*(Sollte nur ein gesetzlicher Vertreter vorhanden sein, bitte angeben.)

Zusätzlich zur oben genannten Überprüfung des Spielrechtes können das Foto und die persönlichen Daten auch genutzt werden, um in Print- und Online-Medien zu erscheinen. Sollte dies gewünscht sein, so ist die folgende, **freiwillige Zusatzoption** (auf Seite 4) entsprechend anzukreuzen.